

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Einschreiben

Staatssekretariat für Wirtschaft
Direktion für Wirtschaftspolitik
Vernehmlassung LadÖG
Motion Lombardi
Holzikofenweg 36
3003 Bern

7. Mai 2014

Bundesgesetz über die Ladenöffnungszeiten (LadÖG); Umsetzung der Motion Lombardi (12.3637): Frankenstärke. Teilharmonisierung der Ladenöffnungszeiten; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. Februar 2014 sind die Kantone und weitere interessierte Kreise eingeladen worden, zu einem neuen Bundesgesetz über die Ladenöffnungszeiten (LadÖG) Stellung zu nehmen. Wir danken dafür und nehmen die Gelegenheit gerne wahr.

Mit dem geplanten Gesetz sollen für Detailhandelsbetriebe schweizweit einheitliche Ladenöffnungszeiten im Sinne eines Mindeststandards eingeführt werden. Bis anhin liegt die Kompetenz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten bei den Kantonen. Damit konnte den unterschiedlichen Verhältnissen, Bedürfnissen und Kulturen der einzelnen Landesteile und Kantone Rechnung getragen werden. Die Motion von Ständerat Filippo Lombardi, welche dem vorliegenden Entwurf zugrunde liegt, bezieht sich in erster Linie auf die Situation des Kantons Tessin. Dieser ist zwar Rechnung zu tragen, sie kann jedoch nicht auf alle übrigen Kantone übertragen werden.

Verschiedene kantonale Abstimmungen in letzter Zeit haben gezeigt, dass die Bevölkerung längeren Ladenöffnungszeiten allgemein kritisch gegenüber steht. Die vorgeschlagene Mindestlösung würde in rund der Hälfte der Kantone zu verlängerten Ladenöffnungszeiten führen.

Der Kanton Aargau kennt seit dem 1. Januar 2006 keine kantonale Regelung der Ladenöffnungszeiten mehr. Um diese Rechtslage unverändert beibehalten zu können, müsste neu legiferiert werden, was mit einigem Aufwand verbunden wäre.

Ob mit einer Ausweitung der Ladenöffnungszeiten effektiv landesweit ein volkswirtschaftlicher Nutzen erzielt werden kann, ist umstritten. Auf alle Fälle würde sich dieser in einem geringfügigen Umfang bewegen.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass der Regierungsrat des Kantons Aargau eine bundesrechtliche Regelung der Ladenöffnungszeiten ablehnt; in erster Linie, da sie einen unnötigen Eingriff in die Kantonsautonomie bedeuten würde, welchem kein adäquater Nutzen gegenüber stehen würde. Im Weiteren würde, um den Status quo erhalten zu können, kantonaler Legiferierungsbedarf und damit ein erheblicher Mehraufwand ausgelöst.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Roland Brogli
Landammann

Dr. Peter Grünenfelder
Staatsschreiber

Kopie

- wp-sekretariat@seco.admin.ch